

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 31. August 2023

Dossier Nr. 9420, «10vor10» und Online-Beitrag auf SRF News – «Immer mehr Deutsche schielen nach rechts» vom 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 25. Juli 2023 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt: *«Klare Hetze gegen eine demokratische Politische Partei. Mehrmals wird rechtsextremismus vorgeworfen. Die AFD ist keine Rechtsextreme und ausländerfeindliche Partei oder Übertriebene nationalstische Partei.»*

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Im Artikel wird erklärt, dass die AfD in der gesellschaftlichen Mitte angekommen sei. Das zeigen im Übrigen ja auch die Umfragewerte. Später wird gesagt, dass «das Etikett rechtsextrem im Osten offensichtlich kein Makel mehr» sei. Zum Ende wird die rechtspopulistische Rhetorik der AfD erwähnt.

Selbst wenn der Beanstander mit seiner Einschätzung der AfD bzgl. Rechtsextremismus sicherlich nicht allein dasteht, so gibt es doch gewichtige Akteure, die das ganz anders sehen.

Gerade erst vor knapp einem Monat hat der Verfassungsschutz von Brandenburg die AfD-Jugendorganisation (JA) als «gesichert rechtsextremistisch» eingestuft.¹ Auch das

¹ <https://polizei.brandenburg.de/pressemeldung/verfassungsschutz-stuft-afd-jugendorgani/4072243>

Bundesamt für Verfassungsschutz listet die AfD als rechtsextremistische Partei.² Das gilt auch für die Jugendabteilung, die Junge Alternative für Deutschland.

Im Verfahren, das die AfD aktuell gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz führt, weil die Partei als Verdachtsfall geführt wird, hat das Verwaltungsgericht Köln gegen die AfD entschieden, u.a. weil es «ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei» gebe.³ Zur Jungen Alternativen hat das gleiche Gericht entschieden: «Die Einstufung der „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) als Verdachtsfall ist nach dem Urteil des Gerichts nicht zu beanstanden.» Es bestünden ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der JA, führte das Gericht zur Begründung aus.

Genau das aber sind rechtsextreme Parteien: verfassungsfeindlich. Denn sie wollen den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und die Demokratisierung rückgängig machen.⁴

Es handelt sich beim Online-Artikel also nicht um Hetze gegen eine demokratische Partei, sondern um eine zutreffende Beschreibung einer Partei, die im Verdacht steht, die Demokratie abschaffen zu wollen, also rechtsextrem ist.

In Einklang zu dieser Einschätzung steht auch, dass mit dem thüringischen AfD-Chef Björn Höcke ein gewichtiges Aushängeschild der AfD als Faschist und Nazi bezeichnet werden darf, wie beispielsweise einmal ein Gericht und einmal eine Staatsanwaltschaft entschieden haben.⁵ Begründung: bei der Aussage "Björn Höcke ist ein Nazi" handle es sich nicht um eine Beleidigung, sondern um "ein an Tatsachen anknüpfendes Werturteil", so die Staatsanwaltschaft Frankfurt, die deswegen Strafermittlungen eingestellt hat. Und das Verwaltungsgericht Meiningen kam letztlich zum Entschluss, dass die Bezeichnung Höckes als Faschist „auf einer überprüfbaren Tatsachengrundlage“ beruhe.⁶

Dass die AfD ausländerfeindlich sei, steht nicht im Online-Artikel, weshalb wir auf diesen Vorwurf nicht eingehen. Allerdings gäbe es aber auch für diese Charakterisierung genügend Quellen: Der rechts positionierte CDU-Chef Friedrich Merz, zum Beispiel.⁷ Oder das Bayrische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.⁸

² https://www.verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/der-bericht/vsb-rechtsextremismus/2022-vasb-rechtsextremismus_artikel.html

³ <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/pressemitteilung-2022-1-afd.html>

⁴ Zum Beispiel hier: <https://www.demokratie-bw.de/rechtsextremismus>

⁵ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bjoern-hoecke-darf-als-faschist-bezeichnet-werden-gerichtsurteil-zu-eisenach-a-1289131.html>; <https://www.hessenschau.de/politik/demonstranten-duerfen-afd-politiker-bjoern-hoecke-als-nazi-bezeichnen-v1,ermittlungen-hoecke-ist-ein-nazi-ingesellt-100.html>

⁶ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/thueringens-afd-chef-bjoern-hoecke-darf-faschist- genannt-werden-16407680.html>

⁷ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/diese-partei-ist-auslaenderfeindlich-diese-partei-ist-antisemitisch-wir-haben-mit-diesen-leuten-nichts-zu-tun-a-09b2948d-180e-40e8-84ae-990673dd340c>

⁸ <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2022/63/index.php>

Auch, dass die AfD selbst nationalistisch sei, steht nicht im Artikel. Auch für eine solche Einschätzung gäbe es indes verschiedene Belege, darunter der Verfassungsschutzbericht 2022 des deutschen Bundesministeriums des Innern und für Heimat oder der Verfassungsschutz Brandenburgs, die beide die JA als nationalistisch bzw. dem Nationalsozialismus nahestehende Organisation qualifizieren.⁹ Man könnte erneut auch CDU-Chef Friedrich Merz zitieren, der in der Bild-Zeitung sagte: «Die AfD grenzt sich nicht nach rechts und besonders nicht zu einem offen nationalistischen und fremdenfeindlichen, antisemitischen Teil ihrer Partei ab.»¹⁰

Entsprechend sind wir der Ansicht, dass der Artikel programmrechtlich nicht zu beanstanden, sondern sachgerecht ausgefallen ist. Die Leserinnen und Leser konnten sich zu diesem Thema selbst eine Meinung bilden, ohne manipuliert worden zu sein. SRF hat keine falschen Bezeichnungen verwendet, sondern die AfD so charakterisiert, wie dies zahlreiche Behörden in Deutschland tun, obschon die Partei von einem Teil der Stimmbevölkerung gewählt wird.

Die Ombudsstelle hält fest:

Die Ombudsstelle hat sich schon bei früheren Beanstandungen dahingehend geäußert, dass ihrer Meinung nach die AfD nicht per se als rechtsextrem bezeichnet werden sollte. Ebenso hat sie aber betont, dass gewisse Flügel der Partei sehr wohl rechtsextremes Gedankengut vertreten. Gegen die durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vorgenommene Einstufung von Verlautbarungen von Funktionsträgern der AfD als rechtsextreme Partei wurde zwar Berufung eingelegt. Die Einstufung ist deshalb noch nicht rechtskräftig. Das macht die Einschätzung aber nicht ungeschehen bzw. darf die Bezeichnung (noch) verwendet werden.

Die Einschätzung wird vom BfV wie folgt begründet: «In Verlautbarungen der Partei und einer Reihe von Funktionsträgern kommen ein ethnisch-kulturell geprägtes Volksverständnis sowie fremden- und minderheitenfeindliche und muslim- und islamfeindliche Positionen zum Ausdruck, welches im Widerspruch zur Offenheit des Volksbegriffs des Grundgesetzes steht.» Die redaktionelle Stellungnahme zählt diverse, verbrieft Beispiele auf, die diese Haltung beweisen.

Zudem wird in den beanstandeten Beiträgen nicht gesagt, dass die AfD per se rechtsextrem sei. Vielmehr wird durch Beispiele in Wort und Schrift nachgewiesen, dass in den neuen Bundesländern «rechtsextrem» kein Stigma und kein Makel mehr sei, dass es viele Ostdeutsche also nicht störe, wenn Verlautbarungen von Parteivertretern als rechtsextrem bezeichnet würden.

⁹ <https://polizei.brandenburg.de/pressemeldung/verfassungsschutz-stuft-afd-jugendorgani/4072243>

¹⁰ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/friedrich-merz-live-im-bild-talk-was-koennen-sie-besser-als-merkel-58415532.bild.html>, auch hier: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article183703184/CDU-Kandidat-Merz-kritisiert-offen-nationalsozialistische-Untertoene-in-der-AfD.html>

Wir erachten das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes deshalb als erfüllt und lehnen die Beanstandung ab.

Mit freundlichen Grüssen

SRG Deutschschweiz